

Gemeinde Glandorf
FD3 Bauen und Umwelt

Glandorf, den 04.03.2024

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/454/2024 Sachbearbeiter/in: Frank Scheckelhoff			
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 "Heidestraße" - Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bau-, Planungs- & Umweltausschuss	12.03.2024	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	13.03.2024	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die im Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Heidestraße“ werden gem. Abwägungsvorschlag des Planungsbüros IBT berücksichtigt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.12.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Glandorf nach Vorberatung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 15.11.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum 2. Änderungsverfahren des B-Planes 231 beschlossen.

Zielsetzung ist die Erweiterung einer Gewerbefläche im Bereich des B-Planes Heidestraße.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer öffentlichen Auslegung statt.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 "Heidestraße" mit Begründung und textlichen Festsetzungen stand in der Zeit vom 15.01.2024 bis 16.02.2024 (einschließlich) auf der Internetseite der Gemeinde Glandorf zur Verfügung.

Während des gleichen Zeitraumes wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden zur Zeit noch aufgearbeitet und zusammengefasst. Sie werden zur Sitzung vorgelegt und erörtert.